

Allgemeine Geschäftsbedingungen von mauertochter kommunikations-design (Stand 15. 06. 2006)

1. Allgemeines

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen Leistungen und Verträge des „mauertochter kommunikations-design“, Inhaberin Regina Berndt (nachfolgend mauertochter kommunikations-design genannt), sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Abschluss künftiger Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Auftragsannahme

2.1. Alle Kalkulationen, Kostenvoranschläge und Angebote von mauertochter kommunikations-design sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung (schriftlich oder per Fax) durch mauertochter kommunikations-design oder durch die Erbringung der Leistung durch mauertochter kommunikations-design zustande. Aufträge und Freigaben des Kunden haben schriftlich zu erfolgen. Falls dies aus zeitlichen oder technischen Gründen ausnahmsweise nicht erfolgen kann, wird mauertochter kommunikations-design unverzüglich schriftlich oder per Fax den Auftrag bestätigen.

2.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass ohne vorherige Zustimmung von mauertochter kommunikations-design das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen Dritten bekannt wird.

2.3. Einer Auftragserteilung und Freigabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber die Leistungen von mauertochter kommunikations-design verwendet oder vervielfältigt. Für diesen Fall gilt die Vergütung des Angebots als vereinbart.

3. Vergütung

3.1. mauertochter kommunikations-design erhält für sein Tätigkeit das vereinbarte Honorar zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ist keine Vereinbarung über die Höhe des Honorars getroffen, richtet sich dieses nach der jeweils gültigen mauertochter kommunikations-design-stundenpreislise und den von mauertochter kommunikations-design erfassten tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für den Auftraggeber.

3.2. Soweit Media- und Produktionsunternehmen mauertochter kommunikations-design für Kontrolle, Abstimmung und Handling Provisionen gewähren, sind dies zusätzliche Vergütungsbestandteile, die durch das vereinbarte Honorar nicht mit abgegolten sind.

3.3. mauertochter kommunikations-design ist berechtigt, Teilrechnungen zu stellen. Grundsätzlich gelten folgende Abschläge: 30 % nach Auftragserteilung, 40 % nach Präsentation, 30 % nach Projektende. Verzögern sich die für die Abrechnung relevanten Phasen, ohne dass mauertochter kommunikations-design hier für verantwortlich ist, ist mauertochter kommunikations-design berechtigt, abweichend zur Teilrechnung nach dem Stand der laufenden Arbeiten abzurechnen.

4. Domainregistrierung und Hosting

Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird mauertochter kommunikations-design im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig.

5. Rechteerwerb

5.1. mauertochter kommunikations-design überträgt dem Kunden an den erbrachten Leistungen alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung. Die Übertragung beschränkt sich auf das zum Vertragsabschluss mauertochter kommunikations-design bekannte einzelne Vorhaben. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm übertragenen Rechte zu einem anderen Zeitpunkt, an einem anderen Ort oder zu einem anderen Verwendungszweck einzusetzen.

5.2. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, Nutzungsrechte an Dritte weiterzuübertragen, wenn mauertochter kommunikations-design dafür ausdrücklich eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

5.3. Die Übertragung der in 5.1. und 5.2. genannten Rechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung.

5.4. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

5.5. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69d und e UrhG

5.6. mauertochter kommunikations-design ist berechtigt, von ihm konzipierte und gestaltete Arbeiten zu signieren und diese für die Selbstdarstellung in gedruckter oder digitaler Form (z.B. Internet) zu nutzen.

5.7. Erstellt mauertochter kommunikations-design Internetseiten für den Auftraggeber, ist mauertochter kommunikations-design berechtigt, an geeigneter Stelle einen Hyperlink zum Internetangebot von mauertochter kommunikations-design einzubinden.

6. Rechtsschutz

6.1. mauertochter kommunikations-design übernimmt für von ihm erstellten Konzepte, Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung und keine Haftung. mauertochter kommunikations-design prüft auch nicht, ob Bildmaterial, Textmaterial etc., das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, frei von Rechten Dritter ist. Diese Rechtsprüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater; der Auftraggeber stellt mauertochter kommunikations-design von jeglicher Haftung Dritten gegenüber frei.

6.2. In keinem Fall haftet mauertochter kommunikations-design wegen der in Konzepten, Werbung etc. enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen vom Auftraggeber. Auch für die Patent-, Muster-, Warenzeichen- und Urheberrechtsschutzrechte, Eintragungsfähigkeit usw. haftet mauertochter kommunikations-design nicht.

7. Haftung

7.1. maurerchter kommunikations-design haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2. Die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit ist summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Vergütung.

7.3) Mängel sind unverzüglich maurerchter kommunikations-design unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von maurerchter kommunikations-design zur Mängelbeseitigung entstehen, trägt der Auftraggeber. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten.

7.4) Soweit maurerchter kommunikations-design notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungshilfen.

7.5) Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Auftragnehmerin, stellt er sie von der Haftung frei.

7.6) maurerchter kommunikations-design übernimmt für die von ihr unter Einhaltung der fachlichen Vorgaben des Auftraggebers erstellten Konzepte, Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung und keine Haftung. Die Auftragnehmerin prüft insbesondere nicht, ob Bildmaterial, Textmaterial etc., das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, frei von Rechten Dritter ist. Diese Rechtsprüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater. Diesbezüglich stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin von jeglicher Haftung Dritten gegenüber frei.

9. Datenschutz

maurerchter kommunikations-design ist berechtigt, personenbezogene Daten, die der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung mitgeteilt hat, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur vertragsgemäßen Durchführung erforderlich ist oder maurerchter kommunikations-design gesetzlich dazu verpflichtet ist.

9. Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

9.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und maurerchter kommunikations-design unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von maurerchter kommunikations-design.

9.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(Stand 15. 06. 2006)